

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

zur Kenntnis im **Ortsbeirat Stadtmitte**

zur Kenntnis im **Ortsbeirat Lustnau**

zur Kenntnis im **Gemeinderat**

Betreff: **Städtebaulicher Rahmenplan Gartenstraße - Ergebnis der Vorberatung im Ortsbeirat Lustnau**

Bezug: Vorlage 36/2013 „Städtebaulicher Rahmenplan Gartenstraße“

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Der Ortsbeirat Lustnau hat in seiner Sitzung am 26.02.2013 bei einer Enthaltung den „Städtebaulichen Rahmenplan Gartenstraße“ in der Fassung vom 16.01.2013 im Grundsatz empfohlen und die Verwaltung beauftragt, die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen vorzubereiten. Ergänzend wurden vom Ortsbeirat zwei Anträge formuliert, zu denen im Folgenden Stellung genommen wird.

Antrag 1:

Der Ortsbeirat fordert mehrheitlich, dass das ehemalige Queck-Areal in das Plangebiet des Rahmenplans aufgenommen wird.

Stellungnahme der Verwaltung

Für das Queck-Areal wurden bereits im Rahmen des städtebaulichen Realisierungswettbewerbs „Lustnau-Süd“ (Alte Weberei) gemeinsam mit dem Runden Tisch Lustnau die Eckpunkte für eine zukünftige Entwicklung dieser Brachfläche formuliert. Diese Eckpunkte schlugen sich im Bebauungsvorschlag des ausgewählten Büros Hähnig + Gemmeke und Stefan Fromm nieder, der sowohl die bauliche Verknüpfung mit der Nürtinger Straße als auch mit der westlichen Gartenstraße mitbedacht und berücksichtigt hat.

Die grundsätzlichen planerischen Entwicklungsaussagen für dieses Areal sind durch die verschiedenen Beratungen im hierfür extra eingerichteten Runden Tisch Lustnau wie auch durch die Beschlussfassung in den politischen Gremien als bindende Voraussetzung im „Städtebaulichen Rahmenplan Gartenstraße“ zu Grunde gelegt worden. Aus diesem Grund wurde in Abstimmung mit dem Runden Tisch Gartenstraße auf eine Aufnahme des Queck-Areals in den Rahmenplan Gartenstraße verzichtet.

Die Verwaltung empfiehlt, auch weiterhin auf eine Aufnahme des Gebiets zu verzichten, da hierdurch mit einer zeitlichen Verzögerung des Planbeschlusses zu rechnen ist und die Entwicklung des Bereiches, wie bereits dargestellt, durch den Wettbewerbsentwurf hinreichend bestimmt ist.

Darüber hinaus ist die liegenschaftliche Situation als schwierig zu bezeichnen, was eine enge Abstimmung des Eigentümers mit der Verwaltung im Hinblick auf eine Entwicklung des Gebietes bedingt.

Antrag 2:

Der Ortsbeirat schlägt abweichend von der in der Vorlage 36/2013 (Anlage 2) vorgesehenen Priorisierung der Maßnahmen vor, das Gesamtkonzept Stadtteilpark und die Platzgestaltung Knotenpunkt Aeu-lestraße kurzfristig zu realisieren. Diesem Beschlussantrag haben alle Mitglieder des Ortsbeirates zugestimmt.

Stellungnahme der Verwaltung

Mit dem Vorschlag einer abweichenden Priorisierung dokumentiert der Ortsbeirat seine grundsätzliche Zustimmung zu den von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen. Die Verwaltung schlägt vor, die Priorisierung zunächst beizubehalten, wird jedoch den Wunsch des Ortsbeirats bei der weiteren Betrachtung der Maßnahmen, insbesondere hinsichtlich der zur Umsetzung der Maßnahmen vorhandenen Haushaltsmittel, berücksichtigen.

Zusätzlich zu den gefassten Beschlüssen wurde im Ortsbeirat darauf hingewiesen, dass hinsichtlich des Ziels der Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der Gartenstraße auch die Belange des Busverkehrs betrachtet werden müssen.

Die Verwaltung ist sich der Bedeutung des Busverkehrs durch die Gartenstraße für die Anbindung des Bereichs Lustnau-Süd bewusst. Bei der Planung und Realisierung der Maßnahmen zur Reduzierung der Durchfahrtsgeschwindigkeit muss daher der Zielkonflikt zwischen einer Beruhigung des motorisierten Individualverkehrs und der Gewährleistung eines funktionierenden Busverkehrs sorgfältig betrachtet und die Planung mit Vertretern des Stadtverkehrs Tübingen abgestimmt werden.

